

„Eine Straftat kommt in Betracht“

20.000-Euro-Deal mit Schönbohm: Jurist wirft Faeser „Haushaltsuntreue“ vor



Affäre um Absetzung von Schönbohm: Nancy Faeser verweigert sich der Aufklärung

Marton Monus/dpa

FOCUS-online-Reporter [Axel Spilcker](https://www.focus.de/intern/impressum/autoren/axel-spilcker_id_7402126.html) (https://www.focus.de/intern/impressum/autoren/axel-spilcker_id_7402126.html)
Dienstag, 05.12.2023, 19:35 (<https://www.focus.de/archiv/politik/05-12-2023/>)

Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) soll dem Chef der Cyberabwehr Arne Schönbohm 20.000 Euro bezahlt haben, bevor sie ihn feuerte. Ein renommierter Beamtenrechtler wirft Faeser nun Haushaltsuntreue und Steuerverschwendung vor. Das könnte nun sogar rechtliche Konsequenzen haben.

Der juristische Konflikt zwischen Arne Schönbohm, Ex-Präsident des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), und seiner Dienstherrin nimmt inzwischen skurrile Formen an. So soll Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) mit zirka 20.000 Euro einen Teil der Anwaltskosten ihres ehemaligen leitenden Beamten mitgetragen haben.

Im Gegenzug verzichtete der abservierte Cyber-Abwehrchef im Januar 2023 auf eine so genannte „Konkurrenten-Klage“ gegen seine Nachfolgerin Claudia Plattner.

Zum Verständnis nutzt ein Blick in die Vergangenheit. Seit dem Sommer 2022 arbeitete Faesers Haus an einer Ablösung des missliebigen BSI-Präsidenten mit dem [CDU\(/organisationen/cdu/\)](https://www.focus.de/organisationen/cdu/)-Parteibuch. So sammelten hohe Ministeriale Material, um Schönbohm abzuservieren.

Sieben Tage nach der Böhmermann-Mär sollte Schönbohm gehen

Am 7. Oktober 2022 war es dann soweit. Ein Bericht des ZDF-Moderators Jan Böhmermann in seiner Sendung „Magazin Royale“ über eine mittelbare Nähe Schönbohms zum [russischen\(/orte/russland/\)](https://www.focus.de/orte/russland/) Geheimdienst führte zu seiner Ablösung. Zwar erwies sich der Beitrag als Fake-News, dennoch nutzte Faeser das Stück, um den BSI-Chef zu beurlauben. Ferner sollten ihre Vertrauten im Bundesinnenministerium (BMI) Gründe finden, um ein Disziplinarverfahren einzuleiten.

Nur sieben Tage nach der Böhmermann-Mär legte BMI-Staatssekretär Markus Richter dem früher so belobigten Cyber-Jäger einen Wechsel auf den Chefposten der unbedeutenden Bundesakademie für die öffentliche Verwaltung (BAköV) nahe.

Schönbohm wollte nicht. Er strengte über seinen Anwalt Christian Winterhoff beim Verwaltungsgericht Köln ein Eilverfahren gegen die Suspendierung an. Nach FOCUS-online-Recherchen musste der Kläger knapp 60.000 Euro für den Gang vor Gericht berappen. Doch der Einspruch verfiel letztlich nicht.

20.000 Euro aus Faesers Ministerium sollten den geschassten BSI-Chef besänftigen

Im November 2022 setzte Faeser im Haushalt eine Erhöhung der Besoldungsstufe für das Spitzenamt an der Bundesakademie in Brühl auf B8 durch. Damit war der Weg für die Strafversetzung geebnet. Die Klage im Eilverfahren wurde obsolet. Der BSI-Chef musste am 1. Januar 2023 zur Bundesakademie nach Brühl wechseln. Denn bei gleichen Bezügen steht es dem Dienstherrn frei, einen leitenden Beamten umzusetzen.

Am 18. Januar schlug eine Ministeriumsmitarbeiterin in einer Mail vor, die disziplinarischen Vorermittlungen gegen Schönbohm einzustellen, da sich kein Vergehen finden ließe. Doch die Ministeriumsspitze ließ weiter graben.

In jenen Tagen suchten Faeser & Co. bereits nach einem Nachfolger für den geschassten BSI-Chef. Um sicher zu gehen, dass Schönbohm bei der Auswahl nicht dazwischenfunken würde, bot das Ministerium einen Deal an. Für den schriftlichen Verzicht auf eine Konkurrenten-Klage gegen eine neue BSI-Führung flossen zirka 20.000 Euro aus dem Staatssäckel.

Geld, das letztlich dazu diente, um die horrenden Kosten Schönbohms für das unnütze Eilverfahren gegen Faeser & Co. beim Verwaltungsgericht ein wenig abzumildern.

„Da merkte mein Mandant erst, welches falsche Spiel mit ihm getrieben worden war“

Nachdem das BMI Ende April 2023 die disziplinarischen Vorermittlungen mangels Beweisen zu den Akten gelegt hatte, erhielt der ehemalige Cyber-Abwehrchef im Frühsommer Einblick in Personalunterlagen und Vorgänge. „Da merkte mein Mandant erst in der ganzen Dimension, welches falsche Spiel mit ihm getrieben worden war“, erklärte sein Anwalt Winterhoff.

Inzwischen hat Schönbohm das Bundesinnenministerium und damit die Bundesrepublik Deutschland auf Schadensersatz verklagt. Zunächst geht es um den symbolischen Betrag von 5000 Euro. Die Summe könnte sich aber um jene 40.000 Euro erhöhen, die Schönbohm bereits in jenem Eilverfahren gegen seine Suspendierung im vorigen Jahr verloren hat.

Beamtenrechtler wirft Nancy Faeser „Haushaltsuntreue“ vor

Versierte Fachleute für das Beamtenrecht wie der Bonner Anwalt Christoph Arnold halten „eine Zahlung an Herrn Schönbohm, damit dieser sich nicht gegen die Neubesetzung seiner bisherigen Funktion als Präsident des BSI wendet, für rechtlich unzulässig“.

Wie alle anderen Behörden auch dürfe das Bundesinnenministerium Steuergelder nur für diejenigen Zwecke einsetzen, die gesetzlich vorgegeben seien, führt Arnold gegenüber FOCUS online aus. Dazu gehörten auch Schadenersatzzahlungen. Aber nur, „wenn der Dienstherr einem Beamten Unrecht angetan hat“. Eine Überweisung „ohne rechtliche Verpflichtung an Herrn Schönbohm ist hingegen illegal, da Steuergelder eben nicht ohne Rechtsgrund gezahlt werden dürfen“, so Arnold.

Mit Blick auf die Causa wirft Arnold der Bundesinnenministerin „Steuerverschwendung“ vor. „Wenn die Rechtsgrundlosigkeit bekannt war, dann ist dies auch vorsätzlich geschehen und stellte eine sogenannte Haushaltsuntreue dar“, erläutert der Anwalt. "Das heißt eine Straftat gemäß Paragraph 266 Strafgesetzbuch kommt in Betracht“.

Dies betreffe stets alle Beamten, die unrechtmäßig und damit unnötig Steuergelder ausgeben. „Jeder Beamte, ob Sachbearbeiter oder Minister, hat eine sogenannte Garantspflicht für die Zahlungen und das Geld seiner Behörde. Gibt er dies wissentlich falsch aus, ist dies strafbar“, lautet Arnolds Fazit.



Teilen Sie Ihre Meinung
Melden Sie sich an und diskutieren Sie mit.

[339 Kommentare öffnen](#)

Teilen Sie Ihre Meinung